

Merkblatt für Anträge auf Projektförderung in den Schwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“

Allgemeine Hinweise

Die Förderung von Projekten in den Schwerpunkten „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8. Cologne Music Export“ des Popkulturförderkonzepts richtet sich an professionelle Akteurinnen und Akteure der Popkultur in Köln mit dem Ziel, die künstlerische Qualität und den Popkultur-Standort Köln zu stärken. Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Zu den eingegangenen Projektanträgen erarbeitet der Beirat Popkultur gemeinsam mit der Verwaltung Empfehlungen für Förderungen, die dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte müssen in 2018 realisiert werden. Im Schwerpunkt „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ stehen 50.000 Euro und im Schwerpunkt „4.1.8. Cologne Music Export“ 35.000 Euro im Kalenderjahr 2018 zur Verfügung.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Im Schwerpunkt Produktionen und Sonderprojekte müssen folgende Informationen in digitaler Form als Anhang zum Antragsformular eingereicht werden:

- Bandvorstellung/Lebenslauf oder ähnliches zum künstlerischen Werdegang
- Elektronischer Pressespiegel/Electronic Press Kit
- Links zu mindestens zwei möglichst aktuellen Musikbeispielen/Tracks
- Maximale Förderhöhe in der Antragsstellung: 10.000 Euro, die Kalkulation muss einen ausgewiesenen Eigenanteil von 10 bis 30 Prozent der Gesamtkosten aufweisen

Im Schwerpunkt Cologne Music Export müssen folgende Informationen in digitaler Form als Anhang zum Antragsformular eingereicht werden:

- Bandvorstellung/Lebenslauf oder ähnliches zum künstlerischen Werdegang
- Elektronischer Pressespiegel/Electronic Press Kit
- Links zu Videos von Live-Auftritten der Künstlerin, des Künstlers, der Band et cetera

- Einladung/Booking Bestätigung für den Auftritt/die Teilnahme im Ausland (kann nachgereicht werden)
- Maximale Förderhöhe in der Antragsstellung: 5.000 Euro, die Kalkulation muss einen Eigenanteil an den Gesamtkosten aufweisen (Höhe variabel)

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Akteurinnen und Akteure der Popkultur mit Sitz in Köln. Die Art der Geschäfts- oder Organisationsform ist unerheblich.

Welche Antragsfristen gibt es?

Am **31. Januar 2018** endet die Antragsfrist. Anträge, die nach der Frist eingehen, können keine Berücksichtigung mehr finden. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadt Köln.

Welche Form muss der Antrag haben?

Der Antrag besteht aus dem Antragsformular und einer Projektbeschreibung von maximal zwei DIN A4 Seiten.

Bitte schicken Sie den unterschriebenen Antrag per Post an:

Kulturamt der Stadt Köln
 Referat Popkultur und Filmkultur
 Richartzstraße 2-4
 50667 Köln

Außerdem eine digitale Version mit den genannten Anhängen an:

till.kniola@stadt-koeln.de

Es besteht die Möglichkeit, dem Antrag begleitende Materialien wie Tonträger oder Druckerzeugnisse, in fünffacher Ausführung beizulegen (freibleibend).

Welche Pflichten bestehen?

Zu dem im Bewilligungsbescheid angegebenen Abgabetermin sind ein Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht einzureichen. Mit dem Verwendungsnachweis wird der Stadt als Unterstützerin dokumentiert, ob die Mittel erfolgreich und zweckgebunden verwendet worden sind.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Till Kniola

Telefon: 0221 / 221-23446

Telefax: 0221 / 221-24953

E-Mail: till.kniola@stadt-koeln.de